

555265-2025 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Lizenzverwaltungssoftwarepaket – Mietlizenzen DMS

OJ S 162/2025 26/08/2025

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Universität Rostock

E-Mail: ausschreibungen@uni-rostock.de

Rechtsform des Erwerbers: Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Mietlizenzen DMS

Beschreibung: Das in der Zentralen Universitätsverwaltung seit 2016 eingesetzte Dokumentenmanagementsystem d.velop documents wird bislang auf Basis von Kauflizenzen betrieben. Die seinerzeit erworbenen Lizenzen sind bis zum Jahr 2027 gültig und verlieren danach den Anspruch auf Wartung und Support durch den Hersteller. Für den weiteren Betrieb sowie für die geplante Integration zusätzlicher Module (z. B. Vertragsmanagement, Aussonderungstool, Process Studio) ist ein Wechsel auf das durch den Hersteller angebotene Mietlizenzmodell erforderlich. Die benötigten Mietlizenzen können ausschließlich über den bisherigen Systemlieferanten bezogen werden. Eine Lizenzierung durch Drittanbieter ist herstellerseitig ausgeschlossen. Technischer Alleinauftragnehmer: Die für den Weiterbetrieb erforderlichen Mietlizenzen sind proprietär und ausschließlich über den bisherigen Anbieter verfügbar. Ein Bezug über andere Wirtschaftsteilnehmer ist ausgeschlossen, da Dritte nicht über die Berechtigungen zur Lizenzvergabe verfügen. Damit liegt ein technischer Ausschluss des Wettbewerbs vor (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 b VgV). Unverhältnismäßiger Aufwand bei einem Systemwechsel: Ein Anbieterwechsel würde den vollständigen Ersatz des bestehenden Systems erfordern. Dies schließt die Migration sämtlicher Bestandsdaten, die Re-Integration in bestehende Fachverfahren und Prozesse sowie umfangreiche Schulungen der Mitarbeitenden ein. Der damit verbundene finanzielle, personelle und organisatorische Aufwand stünde in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum möglichen Nutzen eines Systemwechsels. Die im Rahmen der Markterkundung vorliegende Analyse bestätigt, dass ein funktional gleichwertiges System nicht ohne erheblichen Mehraufwand eingeführt werden könnte. Wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit: Der Umstieg auf Mietlizenzen beim bestehenden Anbieter ermöglicht eine wirtschaftliche Fortführung des Systems. Ein vorzeitiger Wechsel ist sinnvoll, da dadurch geplante Erweiterungen ohne zusätzliche Lizenzkosten integriert werden können. Zudem gewährt der Anbieter aktuell einen Rabatt für den frühzeitigen Umstieg, wodurch weitere finanzielle Vorteile realisiert werden. Ein neues System müsste vollständig neu lizenziert werden, sodass bereits getätigte Investitionen verloren gingen. Fazit: Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 b VgV sind erfüllt. Es liegt ein Fall des fehlenden Wettbewerbs aus technischen Gründen vor. Ein funktional gleichwertiges Angebot eines anderen Wirtschaftsteilnehmers ist objektiv nicht verfügbar. Eine Ausschreibung würde zu

einem unwirtschaftlichen Ergebnis führen und wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Kennung des Verfahrens: 6bad7053-83d2-4801-97be-1ce796f5fa29

Interne Kennung: 25-00912

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48218000 Lizenzverwaltungssoftwarepaket

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Schwaansche Str. 2

Stadt: Rostock

Postleitzahl: 18055

Land, Gliederung (NUTS): Rostock, Kreisfreie Stadt (DE803)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Mietlizenzen DMS

Beschreibung: Das in der Zentralen Universitätsverwaltung seit 2016 eingesetzte Dokumentenmanagementsystem d.velop documents wird bislang auf Basis von Kauflizenzen betrieben. Die seinerzeit erworbenen Lizenzen sind bis zum Jahr 2027 gültig und verlieren danach den Anspruch auf Wartung und Support durch den Hersteller. Für den weiteren Betrieb sowie für die geplante Integration zusätzlicher Module (z. B. Vertragsmanagement, Aussonderungstool, Process Studio) ist ein Wechsel auf das durch den Hersteller angebotene Mietlizenzmodell erforderlich. Die benötigten Mietlizenzen können ausschließlich über den bisherigen Systemlieferanten bezogen werden. Eine Lizenzierung durch Drittanbieter ist herstellerseitig ausgeschlossen. Technischer Alleinauftragnehmer: Die für den Weiterbetrieb erforderlichen Mietlizenzen sind proprietär und ausschließlich über den bisherigen Anbieter verfügbar. Ein Bezug über andere Wirtschaftsteilnehmer ist ausgeschlossen, da Dritte nicht über die Berechtigungen zur Lizenzvergabe verfügen. Damit liegt ein technischer Ausschluss des Wettbewerbs vor (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 b VgV). Unverhältnismäßiger Aufwand bei einem Systemwechsel: Ein Anbieterwechsel würde den vollständigen Ersatz des bestehenden Systems erfordern. Dies schließt die Migration sämtlicher Bestandsdaten, die Re-Integration in bestehende Fachverfahren und Prozesse sowie umfangreiche Schulungen der Mitarbeitenden ein. Der damit verbundene finanzielle, personelle und organisatorische Aufwand stünde in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum möglichen Nutzen eines Systemwechsels. Die im Rahmen der Markterkundung vorliegende Analyse bestätigt, dass ein funktional gleichwertiges System nicht ohne erheblichen Mehraufwand eingeführt werden könnte. Wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit: Der Umstieg auf Mietlizenzen beim bestehenden Anbieter ermöglicht eine wirtschaftliche Fortführung des Systems. Ein vorzeitiger Wechsel ist sinnvoll, da dadurch geplante Erweiterungen ohne zusätzliche Lizenzkosten integriert werden können. Zudem gewährt der Anbieter aktuell einen Rabatt für den frühzeitigen Umstieg, wodurch weitere finanzielle Vorteile realisiert werden. Ein neues System müsste vollständig neu lizenziert werden, sodass bereits getätigte Investitionen verloren gingen. Fazit: Die

Voraussetzungen für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 b VgV sind erfüllt. Es liegt ein Fall des fehlenden Wettbewerbs aus technischen Gründen vor. Ein funktional gleichwertiges Angebot eines anderen Wirtschaftsteilnehmers ist objektiv nicht verfügbar. Eine Ausschreibung würde zu einem unwirtschaftlichen Ergebnis führen und wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Interne Kennung: 25-00921

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48218000 Lizenzverwaltungssoftwarepaket

5.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

6. Ergebnisse

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist

Sonstige Begründung: Das in der Zentralen Universitätsverwaltung seit 2016 eingesetzte Dokumentenmanagementsystem d.velop documents wird bislang auf Basis von Kauflizenzen betrieben. Die seinerzeit erworbenen Lizenzen sind bis zum Jahr 2027 gültig und verlieren danach den Anspruch auf Wartung und Support durch den Hersteller. Für den weiteren Betrieb sowie für die geplante Integration zusätzlicher Module (z. B. Vertragsmanagement, Aussonderungstool, Process Studio) ist ein Wechsel auf das durch den Hersteller angebotene Mietlizenzmodell erforderlich. Die benötigten Mietlizenzen können ausschließlich über den bisherigen Systemlieferanten bezogen werden. Eine Lizenzierung durch Drittanbieter ist herstellerseitig ausgeschlossen. Technischer Alleinauftragnehmer: Die für den Weiterbetrieb erforderlichen Mietlizenzen sind proprietär und ausschließlich über den bisherigen Anbieter verfügbar. Ein Bezug über andere Wirtschaftsteilnehmer ist ausgeschlossen, da Dritte nicht über die Berechtigungen zur Lizenzvergabe verfügen. Damit liegt ein technischer Ausschluss des Wettbewerbs vor (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 b VgV). Unverhältnismäßiger Aufwand bei einem Systemwechsel: Ein Anbieterwechsel würde den vollständigen Ersatz des bestehenden Systems erfordern. Dies schließt die Migration sämtlicher Bestandsdaten, die Re-Integration in bestehende Fachverfahren und Prozesse sowie umfangreiche Schulungen der Mitarbeitenden ein. Der damit verbundene finanzielle, personelle und organisatorische Aufwand stünde in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum möglichen Nutzen eines Systemwechsels. Die im Rahmen der Markterkundung vorliegende Analyse bestätigt, dass ein funktional gleichwertiges System nicht ohne erheblichen Mehraufwand eingeführt werden könnte. Wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit: Der Umstieg auf Mietlizenzen beim bestehenden Anbieter

ermöglicht eine wirtschaftliche Fortführung des Systems. Ein vorzeitiger Wechsel ist sinnvoll, da dadurch geplante Erweiterungen ohne zusätzliche Lizenzkosten integriert werden können. Zudem gewährt der Anbieter aktuell einen Rabatt für den frühzeitigen Umstieg, wodurch weitere finanzielle Vorteile realisiert werden. Ein neues System müsste vollständig neu lizenziert werden, sodass bereits getätigte Investitionen verloren gingen. Fazit: Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 b VgV sind erfüllt. Es liegt ein Fall des fehlenden Wettbewerbs aus technischen Gründen vor. Ein funktional gleichwertiges Angebot eines anderen Wirtschaftsteilnehmers ist objektiv nicht verfügbar. Eine Ausschreibung würde zu einem unwirtschaftlichen Ergebnis führen und wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: d.velop AG

Angebot:

Kennung des Angebots: AN25-0862

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 25-00912

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Universität Rostock

Abteilung: Beschaffung

Postanschrift: Schwaansche Str. 2

Stadt: Rostock

Postleitzahl: 18055

Land, Gliederung (NUTS): Rostock, Kreisfreie Stadt (DE803)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Mathias Evert

E-Mail: ausschreibungen@uni-rostock.de

Telefon: +49 381 498 1530

Internetadresse: <https://www.uni-rostock.de/>

Endpunkt für den Informationsaustausch (URL): <https://www.uni-rostock.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

Registrierungsnummer: VKMV

Postanschrift: Johannes-Stelling Straße 14

Stadt: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land, Gliederung (NUTS): Schwerin, Kreisfreie Stadt (DE804)

Land: Deutschland

Internetadresse: <https://www.mv-regierung.de>

Endpunkt für den Informationsaustausch (URL): <https://www.mv-regierung.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: d.velop AG

Registrierungsnummer: DE813062165

Postanschrift: Schildarpstrasse 6-8

Stadt: Gescher

Postleitzahl: 48712

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union

Registrierungsnummer: PUBL

Stadt: Luxembourg

Postleitzahl: 2417

Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)

Land: Luxemburg

E-Mail: ted@publications.europa.eu

Telefon: +352 29291

Internetadresse: <https://op.europa.eu>

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: b13b3cc3-2d3f-4a89-8379-7cb588f76e08 - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 25

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 25/08/2025 12:43:49 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 555265-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 162/2025

Datum der Veröffentlichung: 26/08/2025